

Geschichte der Wallfahrtskirche

Westlich von Wiener Neustadt liegt Maria Kirchbüchl auf einem Hügel am Rande des Steinfeldes, das hier an die Ausläufer von Schneeberg und Hoher Wand grenzt. Die nahen Berge bilden eine höchst reizvolle Kulisse, vor der sich die Wallfahrtskirche „Zu Unserer Lieben Frau auf der Säule“ malerisch erhebt.

In den vergangenen Jahrhunderten führte der exponierte Standort des Gotteshauses zu wiederholten Plünderungen und Devastierungen. Ein besonders folgenschwerer Überfall ereignete sich im Jahre 1683, als die Marienkirche von brandschatzenden Türken heimgesucht wurde. Nicht nur große Teile des Gebäudes und der Einrichtung fielen damals den Flammen zum Opfer, sondern auch die in der Kirche verwahrten Urkunden.

Die ursprünglichen Besitzverhältnisse der mittelalterlichen Gründung liegen damit ebenso im Dunklen wie Zeitpunkt und Anlass ihrer Stiftung. In den Beschreibungen des Wallfahrtsortes stößt man mehrfach auf den Hinweis, man könne vereinzelte Nennungen – der vorerst noch kleinen gotischen Kapelle – **bis ins Jahr 1443 zurückverfolgen**. Diese Behauptung findet sich auch in einer **1832 von Maximilian Fischer** verfassten **Topographie**, die den späteren Autoren vermutlich als Grundlage für ihre Ausführungen diente.

Fischer berichtet, dass Kaiser Friedrich III. (1443) den Kirchbüchl gemeinsam mit anderen Liegenschaften für eine Messstiftung des hl. Georg in der Burgkapelle zu Wiener Neustadt opferte.

Diese Stiftung, ursprünglich zum Altar gemacht, hatte der Kaiser schließlich dem **1468** von ihm gestifteten **Georgsritterorden** übergeben, der das sogenannte „**Kreuzhof oder Sankt Georgsbenefizium**“ – welches auch als „**Kirchbühleramt**“ bekannt war – bis ins Jahr 1600 innehatte.

Diese Angaben zur Erstnennung des Wallfahrtsortes lassen sich anhand des vorhandenen Urkundenmaterials leider nicht mehr nachprüfen.

Durch schriftliche Quellen wird die **Existenz des Kirchbüchls** erst mit dem Testament des **Neustädter Bürgers Peter Waterstorffer vom 29. Mai 1468 belegbar**, der 1 Pfund Pfennig zum „paw“ unser lieben „Frawn auf dem Kirchpühel“ bestimmt. Das Wiener Neustädter Stadtarchiv besitzt außer diesem noch zwei weitere Testamente – allerdings erst aus den Jahren **1473 bzw. 1484** – in welchen die Wallfahrtskirche mit kleineren Zuwendungen bedacht wird. Gegen Ende des Jahrhunderts zeugen zahlreiche Legate von einer steigenden Bedeutung des Kirchbüchls, der neben St. Wolfgang bei Kirchberg am Wechsel alsbald zu den beliebtesten Zielen der frommen Pilger aus dem nahen Wiener Neustadt zählte. Zu den nun folgenden hundert Jahren verstummen die bisher sporadisch auftretenden Quellen ganz.

Zwischen 1529 und 1532 wurde das Gebiet von den Türken verwüstet, die auch den am Fuße des Kirchbüchls gelegenen Ort und die kleine Veste Rothengrub zerstörten, sodass sie

einem zeitgenössischen Bericht zufolge neu „gepau“ werden musste – über den Zustand der Marienkapelle wird an dieser Stelle bedauerlicherweise nichts vermerkt.

Erst mit der Übernahme der Wallfahrtskirche durch die Cistercienser des Neuklosters zu Wiener Neustadt im Jahre 1608 verbessert sich die Quellenlage, und wir bekommen wieder Nachricht vom Schicksal des Gotteshauses. Am **6. Jänner 1608** unterzeichnete **Florianus Avacinus**, der Rektor des Grazer Jesuitenkollegs, eine Urkunde, in der er dem Neukloster außer dem Kreuzhof in der Neustadt und verschiedenen Einkünften auch noch eine Reihe von Liegenschaften überlässt, während sich Abt und Konvent ihrerseits dazu verpflichten, den täglichen Gottesdienst in der Georgskapelle der Neustädter Burg zu halten.

Nach der Aufhebung des Georgsritterordens, den Kaiser Friedrich III. um das Jahr 1469 nach Wiener Neustadt gebracht hatte, war die Stiftung im Jahre **1600 den Jesuiten** anvertraut worden, die ihre Pflichten von Graz aus jedoch nur mühsam erfüllen konnten. So kam es zu dem erwähnten Vertrag mit den **Cisterciensern**, der in diesem Zusammenhang vor allem wegen einer umfassenden Auflistung aller materiellen Werte von Interesse ist, die damals mit dem „**Sankt Georgsbenefizium**“ in den Besitz des Neuklosters übergingen.

Unter den angeführten Grundstücken, mit welchen die Stiftung einst großzügig ausgestattet worden war, findet sich auch ein „**Weingärtl unter der Kirchbühler Kapelle**“. Als Bestandteil des Georgsbenefiziums wird das Kirchlein in diesem Schriftstück zwar nicht genannt, aber in der Folge übten die Cistercienser nachweislich die grundherrschaftlichen Rechte auf dem Kirchbüchl aus.

Als Seelsorger wurde **Pater Sebastian Gump** bestellt, der das Amt eines „Kirchenrektors“ bis zu seiner Ernennung zum Prior (1618) innehatte. Auch unter seinen Nachfolgern, dem **Pfarrer von St. Laurenzen**, der im Namen des Stiftes die seelsorgerische Betreuung der Kirche bis 1637 übernahm, dem späteren Abt des Neuklosters **Pater Matthäus Eisenbarth** (bis 1663), sowie den **Patres Otto Popp** (bis 1683) und **Konstantin Mändl**, unterstand die Marienkirche der Obhut des Neuklosters, ohne dass es diesbezüglich zu Kontroversen mit den Nachbarpfarren gekommen wäre.

Als Kaiser Leopold I. am 5. Mai 1660 auf Bitten des Abtes Robert alle Stiftungen und Privilegien bestätigte und dabei „die von den Jesuiten anstatt dem Stift Millstatt dem Neukloster überlassene Marienkapelle zu Kirchbüchl bei Höflein samt Untertanen und Gülten“ ausdrücklich genannt wird, scheint damit die rechtliche Grundlage für das Wirken der Cistercienser auf dem Kirchbüchl ein für alle Mal geklärt und gesichert.

1710 wurde jedoch vom **Grünbacher Pfarrer** die folgende Beschwerde beim damals zuständigen fürsterzbischöflichen Konsistorium in Salzburg eingebracht: Der Abt des Neuklosters (Robert II. Lang) habe auf dem Kirchbüchl „ein Quartier für mehrere Geistliche errichtet“, des weiteren würde er dort „an den Frauen und etlichen anderen Tagen Gottesdienst halten und Beichte hören lassen“, obgleich das Gotteshaus auf dem Kirchbüchl als Filiationkirche des Beschwerdeführers zu gelten habe, da es auf Grünbacher Pfarrgebiet läge

– dem Abt sei daher „**Einmischung und Kompetenzüberschreitung**“ vorzuwerfen. Dieser Meinung schloss sich auch Salzburg an, und es entbrannte ein Jahrzehnte währender Rechtsstreit. In seinem Schreiben vom 1. Juni 1711 bedauert Abt Robert (II.), außer der Vertragsurkunde vom 6. Jänner 1608 und einigen – heute nicht mehr vorhandenen – Kirchenrechnungen, keine weiteren Dokumente zur Beweisführung vorlegen zu können, da alle diesbezüglichen Schriften beim **Brand des Kirchbüchls im Türkenjahr 1683** zugrundegegangen wären. Er betont ferner, dass man 1608 nur übernommen habe, was „bisher die Kreuzritter ausgeübt hätten“, verweist auf die Bestätigung aller Rechte und Güter durch Kaiser Leopold I. und bemerkt abschließend, dass überdies alle auch im kanonischen Gesetz vorgesehenen Bedingungen einer „Ersitzung“ gegeben seien.

Die endgültige Regelung der Angelegenheit gelang nichtsdestoweniger erst unter **Abt Joseph Stübicher (1746-1775)**, der 1761 eine **Neufestsetzung der Pfarrgrenzen von Grünbach, St. Laurenzen und Rothengrub** erreichte. Dabei wurde die Marienkirche der Pfarre Rothengrub zugewiesen und im Jahr darauf zur Pfarrkirche erhoben. In der kleinen und baufälligen alten Pfarrkirche, St. Thomas, feierte man nur mehr die Feste der Kirchweih und des Patroziniums, bis sie 1783 entweiht und zum neuen Pfarrhof umgebaut wurde.

Da man auf dem Kirchbüchl „**jährlich über zehntausend Communicantes**“ zählte, entschloss sich der kunstsinnige Abt Joseph Stübicher – er gilt als der letzte große Barockbauherr des Neuklosters – zu einem entsprechenden Ausbau der Kirche, die „bereits 1710 um ein merkliches vergrößert worden war“. **1749** – so verkündet es das Chronogramm am Triumphbogen – **war das Gebäude vollendet**, und man konnte sich der Innenausstattung zuwenden.

Anlässlich der Einweihung der Kirche, am Feste Mariä Geburt des Jahres 1751, wurde in einer feierlichen Zeremonie das **alte Gnadenbild**, welches „**vormalen auf einer Säulen in presbyterio gestanden**“, von Abt Joseph in den Hochaltar übersetzt. Damit hatte die **Barockisierung der Wallfahrtskirche ihren Abschluss** gefunden. Die kommenden Jahrzehnte hinterließen wohl noch das eine oder andere Einrichtungsstück, tiefgreifende Veränderungen fanden jedoch nicht mehr statt.

Von der religiösen Bedeutung der Marienwallfahrt auf dem Kirchbüchl zeugen eine Reihe von Ablassbriefen aus dem 17. und 18. Jh., die sich nebst einigen aufschlussreichen Kirchenrechnungen im Archiv des Neuklosters befinden. Den letzteren ist zu entnehmen, dass während der **kalten Monate keine Messen** gelesen wurden, da die Wallfahrer im Winter ausblieben. An den Marienfesten und zu Fronleichnam waren hingegen Hunderte von Pilgern zu versorgen. So wurden beispielsweise am **8. September 1618**, zu Mariä Geburt – dem vornehmsten Feiertag des Wallfahrtsortes an die **800 Hostien** verteilt. **15 und mehr Geistliche** hielten sich an solchen Festtagen am Kirchbüchl auf und wurden – wie auch die **Schulmeister, Mesner, Vorsänger und Stangenträger – mit Brot und Wein gestärkt**. Da manche Gruppen schon am Vorabend des jeweiligen Festes ankamen, musste zumindest die Geistlichkeit über Nacht untergebracht werden, was große Schwierigkeiten bereitete. Erst

unter Abt Robert Lang wurde dem Raummangel Abhilfe geschaffen, und einige **Zimmer „mit zimplichen Kosten“** zur „Accomodierung“ der hochwürdigen Herren angebaut.

Als im 17. Jh. die Pest in der Neustadt wütete, suchten unzählige Bürger Hilfe und Trost bei der **„lieben Frau auf der Säule“**. Im Jahre 1657 gelobten Bischof Johannes Thuanus, Abt Robert I., sowie der Neustädter Bürgermeister samt Stadtrichter und Ratsherren aus Dank über die Abwehr der Pest am Fest der Kreuz Erhöhung **eine jährliche Kirchfahrt zum Kirchbüchl**. Ein Motivbild im Presbyterium der Wallfahrtskirche erinnert noch heute an die Erneuerung dieses Gelöbnisses im Jahre 1734.

Die festliche Jubiläumswallfahrt wurde 1757 im Beisein des Neustädter **Bischofs Graf Hallweil** begangen. Die Prozession hielt an der neu erbauten Wegkapelle (an dieser Stelle hatte sich einst ein Marterl befunden), wurde dort vom Pater Subprior und vier Neuklosterpatres, die ihr mit Fahnen entgegen gezogen waren, begrüßt und anschließend feierlich zur Kirche geleitet.

Als ein erster Hinweis auf das verehrte Gnadenbild am Hochaltar war in der Wegkapelle eine Nachbildung der damals in barocke Gewänder gehüllten Marienstatue aufgestellt worden, was später zu zahlreichen Spekulationen über das zeitliche Verhältnis der beiden Figuren führte. Seit der Mitte des 18. Jhdts. befand sich auf dem Kirchbüchl ein **Einsiedelei**. Nahe der Wegkapelle gelegen, bot sie Unterkunft für zwei Eremiten, die vor allem mit der Betreuung der Wallfahrtskirche befasst waren. Ein Neunkirchner Müllermeister hatte die Klausen erbauen lassen und auch eine jährliche Rente ausgesetzt. Schon 1782 wurde die Einsiedelei im Zuge der Reformen Kaiser Josephs II. aufgelassen und dem Erdboden gleichgemacht. Das 19. Jahrhundert brachte **große finanzielle Schwierigkeiten für das Cistercienserstift** zu Wiener Neustadt. Als die Situation im Jahre 1881 zu eskalieren drohte, wurde das Neukloster samt seinen Pfarren dem **Stift Heiligenkreuz inkorporiert**.

Auch der Kirchbüchl ging damals in die Hände von Heiligenkreuz über. Nachdem die Wallfahrtskirche ein wechselvolles Schicksal gemeistert und auch die beiden Weltkriege glimpflich überstanden hatte – obgleich sie während der letzten Gefechte mitten in die Frontlinien geraten war – wurde ihr zu Beginn des Jahres 1976 von anderer Seite übel mitgespielt. Bedingt durch ihre ungeschützte Lage, war das Gotteshaus von jeher der Witterung extrem ausgesetzt, und dementsprechend regelmäßig hatten Dach und Fassade bei starken Unwettern Schäden erlitten.

In der Nacht zum 4. Jänner riss jedoch eine gewaltige Sturmbö nicht nur das Kirchendach auf, sondern stürzte den gesamten Dachstuhl in die Tiefe. Aus kunsthistorischer Sicht erwies sich der Schaden, so groß er finanziell gesehen auch war, glücklicherweise weniger dramatisch, da die Gewölbe und damit die Innenausstattung des Gebäudes unversehrt geblieben waren.

Abschließend sei noch die **Orgel** der Wallfahrtskirche in ihrer Bedeutung kurz vorgestellt. Sie gilt neben einer kleinen Kanzelorgel in der Slowakei als das letzte weitestgehend erhaltene Werk **Johann Henckes**, der zu den berühmtesten Orgelbauern seiner Zeit zählte. 1750, also ungefähr gleichzeitig mit seiner großen, grün-golden gefassten Herzogenburger Orgel, wurde dieses 15registrige Werk vollendet, das sich „durch einen besonders vornehmen und schönen Klang auszeichnet“. Am Prospekt des in die Emporenbrüstung eingebauten Orgelpositivs erinnert ein Wappen noch einmal an den barocken Bauherrn - Josef Stübicher.